Nro. 21.

Amtsblatt

des Kantons Graubünden.

Chur, den 24. Mai 1861.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 1 - 90 Rp., halbjährlich Fr. 1 - 10 Rp
Insertionsgebühr: 15 Rappen für die Zeile oder deren Raum. Briefe und Gelder fran

Amtliches.

Bekanntmachung

Auf Instanz der h. Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Wald wird hiemit zum Verhalten allfällig dabei interessirter Personen im hiesigen Kanton bekannt gemacht, daß laut dortseitigem Hypothekar-Gesetz vom 20. Februar 1858 eine Vereinigung sämmtlicher daselbst versicherter Pfandbriefe stattfinden soll.

In Vollziehung dieses Gesetzes hat die genannte Regierung verordnet, daß die in der Gemeinde Alpnacht versicherten, außer dem Kanton befindlichen Gülten (Pfandverschreibungen) bis spätestens den 1. Juli dieses Jahres der Standeskanzlei von Unterwalden ob dem Wald (zu Sarnen) entweder persönlich eingehändigt oder franko zugesandt werden, wogegen Empfangsbescheinigungen verabfolgt werden.

Die Eingabe vermißter Schuldtitel muß, wo möglich mit Urbarauszügen, diejenige nicht aufgerichteter Schuldtitel mit entsprechenden Ausweisen belegt werden.

Nach Maßgabe des Art. 52 litt. b des einschlagenden Gesetzes hat die Unterlassung dieser Eingabe die Nichtigkeit der nicht eingegebenen Gült zur Folge.

Chur, den 24. Mai 1861.

Aus Auftrag des hochlöbl. Kleinen Rathes:
Die Standeskanzlei.

Bekanntmachung.

Das eidgenössische Finanzdepartement hat dem Herrn Constantin Bavier in Chur ein Patent für den Handel mit Schießpulver ertheilt, welches bis zum 1. Juli 1865 gültig ist.

Chur den 21. Mai 1861.

Die Standeskanzlei.

Bekanntmachung.

Eine vom Hochl. Kleinen Rathe unterm 30. Juni 1856 zu Gunsten von Geschwister Denz (Daniels) in Chur ausgestellte Obligation im Betrage von Fr. 2000 ist laut erhaltener Anzeige abhanden gekommen.

Es wird daher der gegenwärtige allfällige Inhaber derselben aufgefordert, solche innert drei Monaten von heute an bei der unterzeichneten Verwaltung vorzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Gültigkeit dieses Obligos als erloschen angesehen wird.

Chur, den 23. Mai 1861.

Aus Auftrag des hochlöbl. Kleinen Rathes:

Die Kantons-Finanzverwaltung.

Remonten-Kurs für die Guiden in St. Gallen.

Diejenigen Guiden, welche undressirte Pferde besitzen, haben hievon sogleich durch ihren Gemeindsvorstand Anzeige an unterzeichnete Behörde zu machen und sich für den Besuch dieses Kurses bereit zu halten.

Chur, den 24. Mai 1861.

Die Militärverwaltung.

Rüfe.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises der V Dörfer hat nachstehende Bevogtigungen und Vogtsabänderungen getroffen.:

a. In Igis.

1) Wittwe Margreth Jost wurde in der Person des Herrn Geschw. Anton de Anton Bernhard bevogtet.

2) Herr Ammann Christian Michel, als bisheriger Vogt von Johann Jacob Dolf wurde entlassen, und an dessen Stelle Herr Landm. Joh. Hartmann von Zitzers ernannt.

3) Entlassung des Herrn Joh. Schuhmacher als Vogt von Wittwe Luzia Michel und deren Kinder; an dessen Stelle wurde Herr Geschw. Joh. Bapt. Dolf in gleicher Eigenschaft erwählt.

4) Peter Hegnauer und dessen Familie wurde, nachdem Herr Lorenz Florian Dolf als bisheriger Vogt entlassen worden, unter Vogtei des Herrn Zimmermann Peter Krettli gestellt.

5) Wittwer Anton Heinrich, Vogt für seine Kinder erster Ehe.

6) An die Stelle des Herrn Joh. Bapt. Sutter, wurde als Vogt für Wittwe Ursula Michel und Kinder, Herr Geschw. Anton de Anton Bernhard erwählt.

7) Für den abwesenden Christ. Bieg wurde Gärtner Joh. Jacob Ruegg als Curator bestellt.

b. Haldenstein:

1) Für die, den in Amerika befindlichen Eheleuten Jacob Indermauer und dessen Frau Dorathe zugefallene Erbsquote, wurde Geschw. Lorenz Klotz als Curator bezeichnet.

2) An die Stelle des Herrn Statthalter Nicol. Aliesch von Schiers, als bisheriger Vogt von Thoma Walser und Familie, wurde Herr Statthalter Fl. Lütscher erwählt.

c. Untervatz:

1) Die Kinder erster Ehe des Joh. de Peter Bernet wurden in der Person des Herrn Georg de Joh. Bernet, bevogtet.

2) Vogt für die Kinder erster Ehe des Joh. Lutzi de Peter Allemann Herr Förster Daniel Allemann.

3) Wittwer Joh. de Peter Bernet (Töbeln) wurde als Vogt für dessen Kinder bezeichnet.

4) Die abwesende Tochter des Geschw. Joh. Joos, Namens Dorathe wurde durch Herrn Ammann Joh. Hug verbeiständet.

5) Vogt für die Schwestern Maria und Sabina Berri, Herr Ammann Joh. Hug.

6) Herr Ammann Joh. Hug, Vogt für Steffa de Georg Mark, aufhältlich in Trimmis.

7) Herr Ammann Joh. Krettli, Vogt für Joseph Zinsli und Familie.

8) Herr Geschw. Joseph Hug, Vogt für Sabina de Steffa Hug.

9) Geschw. Georg Philipp wurde als Vogt von Magdalena und Ursula Marty entlassen und an dessen Stelle in gleicher Eigenschaft Herr Geschw. Georg de Caspar Göpfert erwählt.

d. Zitzers:

1) Herr Landm. Peter Hug von Untervatz, Beistand für Wittwe Anna Barbara Engler geb. Zinsli.

2) Herr Landm. Ulr. Toggenburg wurde als Vogt von Johanna de Christ. Gadient entlassen, und an dessen Stelle in gleicher Eigenschaft Herr Hauptm. Heinrich Blumenthal bezeichnet.

3) Für den landesabwesenden Christian Marti, Curator dessen Bruder Johann Marti.

4) Joseph de Joseph Engler wurde unter Vogtei des Herrn Georg Engler gestellt.

5) Herr Landm. Joh. Hartmann wurde in Folge Absterbens des Herrn Ammann Bärtsch als Vogt für Wittwe Josepha Capol und deren Tochter Cresenza bezeichnet.

6) Geschw. Ambrosi Götz Sohn, Vogt für dessen Bruder Christian und Familie.

e. Sayis:

1) Für das Kind Namens Jacob der getrenntlebenden Eheleute Jacob und Ursula Patt, wurde Herr Geschw. Anton Mathis als Vogt bezeichnet.

2) Vogt für Christian Rubitschun, Herr Geschw. Joh. Fuchs, älter in Trimmis.

f. Trimmis:

In Folge Absterbens des Herrn Ammann Joh. Schrofer wurde die Vogtsstelle über die Geschwister Zimmermann, nämlich: Mathis, Martin und Anna Maria, dem Herrn Zimmermann Joseph Schrofer übertragen.

Mit Bezug auf das Vogteigesetz wird Jedermann strengstens gewarnt sich mit den betreffenden bevogteten oder verbeiständeten Personen in irgend welche Interessgeschäfte einzulassen, indem solche zum Voraus als ungültig erklärt werden; zugleich werden sowohl Creditoren als Debitoren der neu unter Vormundschaft gestellten Personen aufgefordert, ihre Rechnungen an die hiezu bestellten Vögte oder Beistände innert der gesetzlichen Zeit einzureichen.

Trimmis, den 11. Mai 1861.

Die Vogteicommission der V Dörfer.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. Mai 1861.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Oberengadin hat folgende Vögte und Beistände bestellt:

Herrn Landschreiber Caspar Beeli und Kreisrichter Paul Zuan als Vögte der minderjährigen Anna Catharina Müller und Beistände der Wittwe Anna Müller geb. Zuan.

Herrn Major Peter Candrian als Vogt der geisteskranken Ursula Camichel an die Stelle des demissionirenden Hrn. Pfarrrer E. Lechner, und

Herrn Salomon Stupani an die Stelle seines verstorbenen Bruders Janett Stupani, als Vogt des minderjährigen Peter Taverna.

Cellerina, den 20. Mai 1861.

Namens der Vormundschaftsbehörde des Kreises Oberengadin,
der Aktuar: Emmanuel Rocco.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. Mai 1861.

Die unterfertigte Behörde hat Herrn Lehrer Johann Lietha in Seewis als Vogt für Wittfrau Tapfer geb. Berger, ebenfalls in Seewis (Schmitten) ernannt. Was unter Hinweisung auf das bezügliche Gesetz veröffentlicht wird.

Valzeina, den 13. Mai 1861.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Seewis.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. Mai 1861.

Unterm 13. d. Monats ward vom Gerichtsausschusse unseres Kreises dem Conradin Rüesch in Wiesen auf eigenes Verlangen der Rechnungsruf bewilliget. Rechnungen mit demselben sind binnen der nächsten 8 Wochen dem hiezu bestellten Empfänger: Herrn Joh. Pet. Rüesch, ebenfalls in Wiesen, bei den gesetzlichen Folgen einzumelden.

Filisur, den 15. Mai 1861. Das Kreisamt Bergün.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. Mai 1861.

Auf Verlangen der Anverwandten der in Bergamo verstorbenen Maria Catharina Battaglia von Präsanz wird hiemit der Todtenruf über dieselbe erlassen. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner der Genannten unter Androhung der Rechtsnachtheile im Unterlassungsfalle aufgefordert, ihre Rechnungen innert gesetzlich peremtorischer Frist dem hiezu bestellten Rechnungsempfänger und Liquidator: Herrn Ammann Melchior Platz von Schweiningen einzureichen.

Tinzen, den 17. Mai 1861. Das Kreisgericht Oberhalbstein.

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. Mai 1861.

Il suttascret uffici circuital ha concediu il clom de quens:

1. Sugl absent Gion Rest Candinas e sia dunna Lucia nata Camenisch, cun designar per retschevider de quens Sgr. Melcher Candinas, tuts de Surrhein-Sumvitg.

2. Sulla relaschada facultat de Bistgeun Domenic Fry p. m., cun designar per retschevider de quens Sgr. Rest Ant. Tgetgel, domisdus de Breil.

Gion Rest Candinas e dunna een el madem temps ugadai ella persuna dil sura Sgr. retschevider de quens Sgr. Melcher Candinas.

Tuts crediturs e debiturs dils sura Candinas e Fry vegnen cheutras dumendai si de dar en lur resp. quens als sura designai retscheviders de quens enteifer il termin perscrett sut smanatscha dellas consequenzas tschentamentalas.

Mustér, ils 21. de Matg 1861. *Igl uffici circuital della Cadi.*

Kleinräthliche Bewilligung: den 24. Mai 1861.

Privat-Anzeigen.

Ausschreibung einer Postführung.

Die Führung des Oberländer-Postwagens auf der Station Chur-Reichenau wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Das Pflichtheft, in welchem die nähern diese Postführung betreffenden Bedingungen angegeben sind, kann bei der Unterzeichneten eingesehen werden, wo auch die Formulare für Eingabe der Offerten, die bis den 28. dies Abends unter verschlossenem Umschlag und mit der Ueberschrift „Postführungsangebot" einzureichen sind, bezogen werden können.

Chur, den 23. Mai 1861.

Für die Kreispostdirektion:
Stäger.

Gant-Anzeige.

Die Erben des Peter Brügger sel. — Brüggerhaus — bringen den 2. Juni, Nachmittags 1 Uhr im Rathhause zu Churwalden zur öffentlichen Versteigerung:

1. Ihr Heimwesen zu Churwalden mit Gütern und Weiden.
2. Ihr Gut im sogenannten Höfli auf Malixer-Gebiet.

Das Nähere vor Eröffnung der Gant.

Malix, den 23. Mai 1861.

Das Kreisamt Churwalden.

Kreditorenversammlung.

Die Herren Kreditoren der Massa des Christian Tscharner von Malans, sind auf den 30. Mai, 9 Uhr Vormittags auf dem Rathhause eingeladen. Nichterscheinende haben sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterziehen.

Malans, den 22. Mai 1861.

Der Massavogt.

Kreditorenversammlung.

Die Herren Kreditoren des Werkmeister Mich. Schölkopf von Ilanz werden mit ihren bezüglichen Schuldtiteln versehen, zu einer Versammlung auf den 3. Juni Morgens 9 Uhr, im Lukmanier dahier eingeladen.

Ilanz, den 23. Mai 1861.

Für die Rechnungsempfänger:
Herc. Oswald.

Schafwollspinnerei in Schaffhausen.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine nach neuester Konstruktion eingerichtete Schafwollspinnerei den Herrn Fabrikanten und Schafzüchtern zur gefälligen Berücksichtigung und verbindet damit die Zusicherung gewissenhaftester und billigster Bedienung; auch hält er fortwährend ein gutassortirtes Lager von Wollengarnen, welche er zur geneigten Abnahme bestens offerirt.

J. C. Lasson, Sohn, in Schaffhausen.

Kreditoren-Versammlung

Die Herren Kreditoren der Wittfrau Magdalena Juon von Grüsch werden auf Mittwoch den 29. Mai, Vormittags 10 Uhr zu einer Versammlung

auf dem Rathhause in hier eingeladen. Da wichtige Verhandlungen vorliegen, so wird ein zahlreiches Erscheinen gewünscht.

Nichterscheinende haben sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterziehen.

Grüsch, den 22. Mai 1861.

Der Massavogt.

Anzeige.

In der Gemeinde Sils-Domleschg befindet sich seit längerer Zeit ein fremdes Schaf. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es gegen gehörigen Ausweis, und Vergütung der Unkosten innert 14 Tagen in Empfang nehmen beim

Dorfmeister.

Sils, den 20. Mai 1861.

Anzeige.

Seit ungefähr einem Manat befindet sich bei Jacob Dosch dahier eine herrenlose, junge Ziege (starneglia gaglia). Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe innert 14 Tagen in Empfang nehmen, ansonst über obige Ziege verfügt wird.

Conters Oberhalbstein, den 20. Mai 1861.

In der Offizin von J. A. Pradella sind zu haben:

Bündnerisches Privatrecht

(Civilgesetzbuch).

(Entwurf, wie derselbe nunmehr aus den Berathungen der vom Großen Rath im Jahr 1859 bestellten Kommission hervorgegangen ist.)

Preis: Fr. 1. 70.

Sennereitabellen.

Preis: per Bogen 12 Rp.

Das neue Erbrecht

nebst einer Uebersetzung in italienischer und oberländer romanischer Sprache.

Grundsätzlich erläutert und durch Schemate anschaulich dargestellt und herausgegeben

von

Ulrich v. Mohr,

Advokat.

Dieses Gesetz ist mit dem 1. Jan. 1850 ausschließlich für den hiesigen Kanton in Kraft getreten.

Preis: Fr. 1. 87.

Schnellpresse-Druck und Expedition: Offizin von J. A. Pradella im ehemals Kuoni'schen Hause auf dem Mühleplätzli.